



EINLADUNG

Der Vorstand des Fördervereins lädt Sie hiermit herzlich ein zur 2. Außerordentliche Mitgliederversammlung 2023 zur angekündigten Satzungsänderung des Vereins.

Termin: 19. Dezember 2023 19h30

Ort: Antoniuskolleg Neunkirchen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Satzungsänderung
4. Verschiedenes

Den neuen Satzungsentwurf finden Sie hier – [Link Satzungsentwurf](#)

Die bestehende Satzung finden Sie hier – [Link aktuelle Satzung](#)

Eine Zusammenfassung der Änderungen finden Sie hier – [Link Änderungen](#)

Mit freundlichen Grüßen

Michael Witzorky

1. Vorsitzender

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins Antoniuskolleg,

wie in der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung (08.03.2023) mitgeteilt, wurde die, durch die MGV am 14.06.22 beschlossene Satzung durch das Amtsgericht abgelehnt und zur Überarbeitung an den Verein zurückgesendet.

Ebenfalls in dieser MGV hat der neue Vorstand darüber informiert, dass dieser – zusammen mit interessierten Mitgliedern – die Satzung grundhaft überarbeiten wird, an aktuelle Vorgaben anpasst und diese stärker an die Vorlagen der Justizministerien von Bund und Land ausrichtet. Grundlegendes Ziel war es, die Satzung so transparent wie möglich für die Mitglieder zu gestalten, Unklarheiten der alten Satzung aufzuarbeiten und einige notwendige Änderungen einzuarbeiten.

Die nun abzustimmende Satzung ist mit unserem Notar abgestimmt und kann unter folgenden Link eingesehen werden – [Satzung 2023](#) – oder auch direkt per Mail vom Vorstand angefordert werden (foerderverein@antoniuskolleg.de). Ebenfalls kann sie im Sekretariat der Schule, *nach Terminvereinbarung*, eingesehen werden.

Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen finden Sie [hier](#).

Die bestehende Satzung finden Sie auf der Website des Antoniuskollegs unter Partner.

Laut bestehender Satzung (§12 Abs. 1 und 2) ist für eine Satzungsänderung eine 2/3 Mehrheit einer Mitgliederversammlung notwendig, auf der mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Diese Mitgliederversammlung fand am 14.11.2023 im Antoniuskolleg statt und das notwendige Quorum – die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder – war nicht gegeben.

Damit wurde satzungsgemäß beschlossen, dass eine zweite außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen ist, welche frühestens einen Monat und spätestens zwei Monate nach der ersten stattfinden soll. Diese zweite MGV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wobei weiterhin eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder zur Annahme der Satzungsänderung notwendig ist.

Als Termin für die zweite außerordentliche Mitgliederversammlung wurde der 19. Dezember 2023 19.30h beschlossen.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund.

Ihr Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Antoniuskollegs

Verein der Freunde und Förderer
des **ANTONIUSKOLLEGS**
Neunkirchen-Seelscheid e.V.